

Der Vorsitzende der Zentral-
direktion der Monumenta
Germaniae historica.

Berlin, den 24. September 1920.

An

den Herrn Reichsminister des Innern.

Andreas Dr. Perels

4.12.20 - III 7419

Bei den Verhandlungen mit den Vertre-
tern der Angestellten sind Zweifel dar-
über entstanden, welche Zeit auf das
Vergütungsdiensalter der bisherigen
wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Prof.
Dr. Perels und Prof. Dr. Hofmeister anzurech-
nen ist. Die Genannten sind auf Grund
des Teiltarifvertrags für die Angestellten
bei den Reichs- und preussischen Staats-
verwaltungen vom 4. Juni 1920 mit Wirkung
vom 1. April 1920 ab als "Wissenschaft-
liche Angestellte mit abgeschlossener
Hochschulbildung" in Vergütungsgruppe
VIII eingereiht worden. Sie sind am 1.
September 1904 bzw. 1. April 1905 bei der
Zentraldirektion der Monumenta Germaniae
historica eingetreten; ihre Beschäftigung
ist während der ganzen Zeit im wesentli-
chen unverändert dieselbe geblieben. Bis
zum 1. April 1913 erhielten sie ihre Ver-
gütung von den Abteilungsleitern, denen
sie zugeteilt waren; ^{und von denen sie abhängen} von da ab bezogen
sie dieselbe aus dem Gehalt der nur
nebenamtlich besetzten Stelle des Vorsit-
zenden. ^{und der Hauptgeschäftsführer} Es kommt nun in Frage, ob ihnen
die Zeit vom Tage ihres Eintritts bei der
Monumenta Germaniae
Zentraldirektion oder erst vom Tage der
Voll-

[Abg. Mitarbeiter]

Gr. 25.9.

abg. 29/9.19

und galten seitdem als Direktoren,
Assistenten der Zentraldirektion.